

Schutzkonzept der Schwimmgemeinschaft Oelde



Veröffentlicht am 10.03.2026

Letzte Aktualisierung am 10.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen – Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?	2
1.1 Sexualisierte Gewalt.....	2
1.2 Grenzverletzungen	2
1.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	3
1.4 Emotionale (psychische) Gewalt	3
1.5 Machtmissbrauch	3
1.6 Vernachlässigung.....	3
2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	4
2.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt im Sport.....	4
2.2 Ziele der SG Oelde	4
3. Risikoanalyse: Analyse der Akteur*innen in der SG Oelde	4
3.1 Analyse der Akteur*innen	4
3.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung.....	5
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
4.1 Vorbildfunktion in der SG Oelde	5
4.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit	6
4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen.....	6
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	6
4.5 Kennenlerngespräche.....	7
4.6 Ehrenkodex.....	8
4.7 Das erweiterte Führungszeugnis	8
4.8 Selbstverpflichtungserklärung.....	8
4.9 Sensibilisierung der in der Abteilung Tätigen.....	8
4.9.1 Sensibilisierung der Sportler*innen und Interessierten.....	9
4.10 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	9
4.10.1 Verhaltensleitlinien für Personen die bei der SG Oelde tätig sind.....	10
4.10.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen.....	12
4.10.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder	14
4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	15
5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	16
5.1 Ziel des Schutzkonzepts.....	16
5.2 Verhalten im Verdachtsfall.....	16
5.3 Verhalten im Mitteilungsfall.....	17
5.4 Handlungsleitfaden	18

5.5 Rehabilitation betroffener Personen & fälschlich beschuldigter Personen	18
5.6 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	18
5.7 Wichtige Erreichbarkeiten	19
Quellen	20

0. Präambel

Schutz vor jeglicher Gewalt genießt bei der Schwimmgemeinschaft Oelde (im folgenden SG Oelde), Abteilung des TV Jahn Oelde 1892 e.V. oberste Priorität. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle Teilnehmer*innen im Vereinsgeschehen.

Das übergeordnete Ziel des Schutzkonzeptes ist über interpersonelle und sexualisierte Gewalt aufzuklären, zum Hinsehen und Handeln zu bewegen um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt zu erhöhen.

1. Definitionen – Was verstehen wir unter Gewalt im Sport?

1.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Die Täter*innen nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsperson aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann mit oder ohne Berührung stattfinden und von bekannten oder unbekannt Personen jeden Alters und Geschlechts verübt werden. Sie beginnt bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen und geht weiter bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Auch wenn jemand Nacktaufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person erstellt oder weiterleitet, ist das sexualisierte Gewalt. (Paritätisches Jugendwerk NRW, 2021, S.41).

1.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Menschen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Sie können Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden „Kultur der Grenzachtung“ entstehen.

Grenzverletzungen können auch gezielt von Täter*innen eingesetzt werden, um Übergriffe anzubahnen oder auszutesten, wie weit sie bei ausgewählten Personen gehen können. Deshalb ist es wichtig, dass Grenzverletzungen im Vereinsleben keinen Platz haben.

1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt beschreibt die Gewaltanwendung gegen den Körper eines Anderen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten (LKS-Niedersachsen).

1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt wird definiert als wiederholte Verhaltensmuster der Täter*innen oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Sie kann durch aktive (z. B. anschreiben, beleidigen, demütigen) oder passive Formen (z. B. ignorieren, ausgrenzen) erlebt werden. (Paritätisches Jugendwerk NRW, 2021, S. 48)

1.5 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen – über welche man Macht ausüben kann – zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst persönliche Vorteile zu verschaffen. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023)

1.6 Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

2.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt im Sport

Als Abteilung des TV Jahn Oelde 1892 e.V. können wir nicht selbst in das Qualitätsbündnis eintreten. Wir zielen trotzdem darauf ab, die Vorgaben des Qualitätsbündnisses zu erfüllen. Informationen zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW können hier abgerufen werden: [Qualitätsbündnis zum Schutz vor gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

2.2 Ziele der SG Oelde

Wir möchten die Freude am Schwimmen fördern und jedem Mitglied die Möglichkeit bieten, den Sport in einem sicheren Rahmen auszuüben. Der Spaß am Schwimmsport bildet die Grundlage unserer Arbeit, darüber hinaus streben wir an, die sportlichen Fähigkeiten unserer Mitglieder zu entwickeln und zu fördern.

Das übergeordnete Ziel der SG Oelde ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Schwimmen beizubringen, die Leistung zu erhöhen, Wissen zum Schwimmsport zu vermitteln und den Teamgeist zu fördern. Wir fördern ein Gemeinschaftsgefühl durch gegenseitigen Respekt, Anerkennung und Toleranz. Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft oder Nationalität, bereichert unseren Verein.

In Bezug auf Gewalt verfolgt die SG Oelde das Ziel, ihre Mitglieder dafür zu sensibilisieren, in einem sicheren und gewaltfreien Umfeld zu trainieren und einen respektvollen Umgang untereinander und ein achtsames Miteinander zu fördern. Daher haben wir bei der jährlichen Abteilungsversammlung des SG Oelde am 16.10.2023 dafür abgestimmt ein Schutzkonzept zu erstellen.

3. Risikoanalyse: Analyse der Akteur*innen in der SG Oelde

3.1 Analyse der Akteur*innen

Im Folgenden werden die Personen am Vereinsgeschehen in vereinsinterne und vereinsexterne unterschieden.

Vereinsinterne Personen:

- Schwimmer*innen
- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- Familienmitglieder der Schwimmer*innen
- Kampfrichter*innen
- Vorstandsmitglieder
- Kursteilnehmer*innen
- Teilnehmer*innen vom Probetraining
- Jugendausschuss
- Betreuer*innen

Vereinsexterne Personen:

- Bäderpersonal (Schwimmmeister*innen, Reinigungspersonal, etc.)
- Badegäste
- Wettkampfteilnehmer*innen, Trainer*innen, Gäste, Eltern von anderen Vereinen auf Wettkämpfen
- DLRG Mitglieder
- Tauchschulen Mitglieder
- Triathlon Vereinsmitglieder
- private Schwimmlehrer*innen
- Sponsoren

3.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Rahmen einer Risikoanalyse und der Erstellung dieses Schutzkonzeptes haben wir uns damit auseinandergesetzt an welchen Orten, in welchen Situationen und durch welche Personen eine mögliche Gefahr ausgehen kann.

Anhand der ermittelten Risiken ist zu erkennen, dass im Rahmen des Trainings- sowie Wettkampfbetriebs verschiedene potenzielle Gefahrenquellen für Gewalt existieren. Die Risikoanalyse ist die Grundlage für dieses Schutzkonzept.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

4.1 Vorbildfunktion in der SG Oelde

Wir – der Vorstand der SG Oelde – verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und unterstützen alle Personen im Vereinsgeschehen dabei, jeglicher Gewalt vorzubeugen, indem wir das Thema transparent gestalten.

Der ehrenamtliche Abteilungsvorstand der SG Oelde übernimmt die Verantwortung dafür, dass dieses Schutzkonzept in der Abteilung umgesetzt und gelebt wird. Wir möchten als Vorbild voran gehen. Dies erwarten wir ebenfalls von allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen.

4.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Die SG Oelde veröffentlicht dieses Schutzkonzept und die Kontaktmöglichkeiten zu unseren vereinsinternen Ansprechpartner*innen auf ihrer Homepage, in der SG Oelde WhatsApp Community und als QR-Code im Schaukasten des Freibads/ Hallenbads. Des Weiteren wird auf der Abteilungsversammlung das Schutzkonzept vorgestellt.

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung des TV Jahn 1892 Oelde e.V. am 07.05.2025 wurde folgendes beschlossen:

*Anpassungen der Satzung - Satzung des Turnverein Jahn 1892 Oelde e.V.
vom 27.03.2025 in der Fassung der Satzungsänderungen vom 07.05.2025*

§ 2 (Neufassung)

Zweck des Vereins

„Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“ (TV Jahn 1892 Oelde e.V., 2025, S. 12).

Da die SG Oelde nicht über eine eigene Satzung verfügt gilt die Satzung des TV Jahn auch für die SG Oelde.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Stand November 2025 hat die SG Oelde eine qualifizierte Ansprechperson für das Thema Schutz vor Gewalt benannt. Diese ist Sigrun Brüggeshemke.

Sigrun ist unter der offiziellen SG Oelde Mail s.brueggeshemke@sgoelde.de erreichbar.

Alle Personen können sich bei Verdachtsfällen oder Problemen im Vereinsleben zu diesem Thema an Sigrun wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen dafür qualifiziert sind.

Zukünftig zielt die SG Oelde darauf ab weitere Ansprechpersonen zu qualifizieren

4.5 Kennenlerngespräche

Kennenlerngespräche für neue Trainer/ Vorstandsmitglieder/ etc. werden idealerweise vor der Trainersitzung/ Vorstandssitzung abgehalten.

Trainer*in/ Übungsleiter*in: Hier sind die sportliche Leitung und der/ die Cheftrainer*in anwesend.

Jugendausschuss: Hier sind Jugendwart*in und ein Mitglied des Abteilungsvorstands anwesend.

Vorstand: Hier ist der/ die Vorsitzende des Abteilungsvorstands und ein weiteres Mitglied des Vorstands anwesend.

Kampfrichter: Hier ist der Kampfrichter Obmann/ Obfrau und ein weiteres Mitglied des Vorstands anwesend.

Feste Inhalte des Gesprächs sind Vorkenntnisse, Motivation, Ausbildung, Eckdaten und Erwartungen der interessierten Person sowie die Inhalte des Schutzkonzeptes.

Die Entscheidung in welcher Position die Person in den Vereinsbetrieb eingebunden wird obliegt den jeweiligen Gesprächsführern. Bevor eine feste Tätigkeit als Trainer*innen/ Übungsleiter*innen entsteht behält sich die SG Oelde vor, über einen unbestimmten Zeitraum die Person im Vereinsbetrieb hospitieren zu lassen.

Der Hauptverein bekommt vom Gesprächsführenden die Kontaktdaten der Person, wenn diese im Verein aktiv wird, damit die Person den Antrag für das erweiterte Führungszeugnis und den Ehrenkodex erhält. Bis die Person das erweiterte Führungszeugnis vorlegen kann fordern wir von der Person eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 1).

4.6 Ehrenkodex

Der Landessportbund NRW hat einen Ehrenkodex formuliert. Um darüber hinaus Verhaltenssicherheit zu geben, haben wir ergänzende Verhaltensrichtlinien erstellt.

Den Ehrenkodex erhalten alle für die SG Oelde tätigen Personen (siehe Anlage 2).

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)

Das erweiterte Führungszeugnis müssen alle für die SG Oelde tätigen Personen beantragen und vorlegen. Der Hauptverein erstellt das Dokument zur kostenfreien Beantragung des Führungszeugnisses alle drei Jahre. Wenn neue Trainer*innen o.Ä. bei der SG Oelde starten informiert die sportliche Leitung der SG Oelde den TV Jahn Vorstand, um für den Neuzugang ein eFZ anzufordern.

4.8 Selbstverpflichtungserklärung

Alle für die SG Oelde tätigen Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung bei Aufnahme der Tätigkeit (siehe Anlage 1). Diese wird durch den Vorstand der SG Oelde ausgehändigt und soll die Übergangszeit von Aufnahme der Tätigkeit bis zur ersten Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überbrücken. Bei kurzfristigen Tätigkeiten innerhalb der SG Oelde wird die Selbstverpflichtungserklärung ebenfalls unterschrieben. Die Dokumentation der Selbstverpflichtungserklärungen erfolgt durch die sportliche Leitung.

4.9 Sensibilisierung der in der Abteilung Tätigen

Alle für die Abteilung tätigen Personen sollen an einer Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Schutz vor Gewalt im Sport (4 LE) teilnehmen.

4.9.1 Sensibilisierung der Sportler*innen und Interessierten

Die SG Oelde strebt an einen Großteil der Sportler*innen und Interessierten für das Thema Schutz vor Gewalt im Sport zu sensibilisieren. Dazu soll es in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungsveranstaltungen geben. Darüber hinaus sollen weitere Präventionsveranstaltungen angeboten werden.

4.10 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Wir, die Trainer*innen und Vorstandsmitglieder erwarten von jedem/ jeder Teilnehmer*in im Vereinsleben, dass ein respektvoller Umgang miteinander gewahrt wird. Deshalb rufen wir jeden/ jede Teilnehmer*in im Vereinsleben dazu auf folgende Verhaltensrichtlinien zu befolgen.

Die Verhaltensleitlinien werden jedem Vereinsmitglied ausgehändigt und durch alle Mitglieder/deren Erziehungsberechtigte unterschrieben. Dadurch wird bestätigt, dass die Verhaltensregeln der SG Oelde gelesen und verstanden wurden (siehe Anlage 3).

- Respektvolle Kommunikation:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen freundlich und respektvoll miteinander sprechen, sich aktiv zuhören und Andere nicht unterbrechen.

Schwimmer*innen haben sich, wenn sie nicht am Training teilnehmen können, beim jeweiligen Trainer abzumelden. Wenn bekannt ist, dass der/ die Schwimmer*in längere Zeit ausfallen wird sollte dies auch an den/ die Trainer*in kommuniziert werden.

- Unterstützung und Teamgeist:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen Andere dazu ermutigen ihr Bestes zu geben, die Erfolge anderer feiern und einander Hilfe bieten.

- Vielfalt akzeptieren:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen die Unterschiede zwischen den Mitgliedern, in Bezug auf deren Fähigkeiten, Herkunft oder persönliche Hintergründe akzeptieren und respektieren.

- Fairness und Sportlichkeit:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen sich im Wettkampf fair verhalten und die Regeln des Schwimmens respektieren.

- Privatsphäre respektieren:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen die Privatsphäre und persönliche Grenzen Anderer berücksichtigen und keine persönlichen Informationen ohne Zustimmung teilen.

- Ehrlicher und respektvoller Umgang:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen keine Unwahrheiten verbreiten und andere Personen nicht beleidigen. Außerdem sollen sexistische und gewalttätige Äußerungen und die Teilnahme an Mobbing nicht stattfinden.

4.10.1 Verhaltensleitlinien für Personen die bei der SG Oelde tätig sind

Wir, die Trainer*innen und Vorstandsmitglieder erwarten von jeder Person, die für die SG Oelde tätig ist, dass folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander eingehalten werden.

- Bekleidung als Trainer*innen / Übungsleiter*innen / etc.:

Trainer*innen / Übungsleiter*innen / etc. sollen im Trainingsbetrieb mindestens eine Hose (nicht Badehose) und ein T-Shirt o.Ä. tragen. Sollte es erforderlich sein mit ins Wasser zu gehen ist diese Situation ausgenommen.

- Handynutzung:

Generell besteht in den Badebereichen der Oelder Bäder ein Handyverbot.

Alle Trainer*innen dürfen Smartphones während des Trainingsbetriebs in der Schwimm Tasche mitführen, um falls nötig, den Notruf absetzen zu können. Im Park/ Freibad darf das Smartphone mitgeführt werden. Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. In Ausnahmefällen zum Zweck der Trainingsanalyse oder Öffentlichkeitsarbeit können Foto- und Videoaufnahmen in Absprache mit den aufgenommenen Personen (bei Personen unter 18 Jahren mit Einwilligung der Eltern) gemacht werden. Die Aufnahmen sind zeitnah zu löschen.

Wenn Aufnahmen im Rahmen des Trainings (Technikanalyse o.Ä.) stattfinden gibt der/ die jeweilige Trainer*in dies vorher bekannt. Wenn Schwimmer*innen keine Foto- und Videoaufnahmen von sich machen lassen wollen müssen sie dies vorm Training bekanntgeben.

Ebenfalls kann die Anwesenheit der Sportler in Web Club digital gepflegt werden. Für jegliche private Zwecke darf das Smartphone während des Trainings nicht genutzt werden.

- Hilfestellung:

Wenn Hilfestellung im Trainings- oder Wettkampfbetrieb nötig ist, muss jede/r Trainer/in die Person, der die Hilfestellung geleistet werden soll, erst fragen, ob sie damit einverstanden ist.

- Konstruktive Kritik:

Alle Trainer*innen / Übungsleiter*innen o. Ä. sollen Feedback auf eine positive und konstruktive Weise geben und annehmen.

- Umkleiden Nutzung der Trainer*innen:

Jeder/ Jede Trainer*in hat möglichst darauf zu achten, dass er sich nicht in der Sammelumkleide umzieht oder die Dusche nutzt, wenn sich gerade eine Gruppe dort umzieht/ duscht. Ebenso soll sich nicht in der Umkleide/ Dusche/ Toilette aufgehalten werden, wenn dies nicht erforderlich ist. Das Betreten der Umkleiden/ Duschen/ Toiletten des anderen Geschlechts ist den Trainer*innen nur in äußersten Notfällen gestattet und dann ist dies durch vorheriges Klopfen und Bescheid geben an die Personen in der Umkleide, dass ein/ eine Trainer*in die Umkleide betritt zu kennzeichnen. Im Normalfall soll ein/ eine Trainer*in nur die

Umkleiden/ Duschen/ Toiletten des gleichen Geschlechts nutzen und auch im Normalfall das Eintreten durch vorheriges Klopfen und Ansagen kennzeichnen.

- Kontakt zu Sportler*innen:

Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollen eine angemessene Distanz zu ihren Sportler*innen wahren. Darunter zählt, dass die Kommunikation zwischen Trainer*innen und Aktiven ausschließlich über offizielle Vereinskanäle (Mails, Gruppenchats, etc.) stattfinden soll. Direkte private Nachrichten über Messenger Dienste zwischen Trainer*innen und Aktiven sind zu vermeiden.

- Fahrten mit Übernachtung:

Fahrten mit Übernachtung müssen grundsätzlich von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (4 Augen Prinzip, bei gemischten Gruppen je eine männliche und weibliche Person).

Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche/Sportler*innen und erwachsene Betreuer*innen (Trainer*innen, Übungsleiter*innen/ Eltern, etc. ...) übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern, dabei ist auf Geschlechtertrennung von Jungen und Mädchen zu achten.

Eine Ausnahme bilden Übernachtungen in Turnhallen oder großen Zelten. Hier sind im Vorfeld alle Teilnehmenden und Eltern darüber zu informieren.

4.10.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

Wir, die Trainer*innen und Vorstandsmitglieder erwarten von allen Aktiven, dass folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander eingehalten werden.

- Nutzung der Umkleiden/ Sanitäranlagen:

Sportler*innen haben im Vereinsleben primär die Sammelumkleiden in den Bädern zu nutzen. Das Duschen nach dem Training soll nicht übermäßig lange stattfinden, da keine Aufsicht in den Sanitäranlagen oder Umkleiden gewährleistet werden kann. Ebenso soll sich niemand länger als nötig nach dem Training in den Umkleiden aufhalten. Das Bad ist nach dem Training, dem nachfolgendem Duschen und Umziehen unverzüglich zu verlassen außer es ist mit den

Erziehungsberechtigten und dem/ der Trainer*in abgesprochen. Falls Aktive sich außerhalb der Trainingszeiten in den Bädern aufhalten, besteht keine Aufsicht durch die SG Oelde.

- Vorzeitiges Verlassen des Trainings:

Sportler*innen die aus unterschiedlichsten Gründen das Training frühzeitig beenden sollten nicht vor Ende der offiziellen Trainingszeit den Trainingsort verlassen. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern muss ein eigenständiges geplantes, vorzeitiges Verlassen des Trainings durch die Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder mit dem/ der Trainer*in schriftlich abgestimmt werden. Für alle Mitglieder gilt bei vorzeitigem Verlassen des Trainings, dass keine Aufsichtspflicht durch die SG Oelde besteht.

- Handynutzung für Sportler:

Es gilt ein komplettes Handynutzungsverbot während des Trainingsbetriebs von Einlass bis zum Verlassen der Umkleide. Eine Nichteinhaltung der Regelung kann zu Trainingsausschluss führen. Für Notfälle haben Trainer die Kontaktdaten der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

- Körperkontakt zu anderen Sportler*innen:

Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs sollen die Sportler*innen einander nicht ohne Einverständnis des/ der Anderen berühren.

Falls ein Einverständnis vorliegt, ist der Körperkontakt auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Körperliche Nähe oder romantische Beziehungen dürfen nicht im Trainings- oder Wettkampfbetrieb ausgeführt werden. Es ist anzumerken, dass im Trainingsbetrieb auch jüngere Kinder vor Ort sind und diese geschützt werden müssen. Es herrscht ein professionelles und respektvolles Miteinander.

- Nutzung und Umgang mit Material:

Jegliches Material, das im Trainingsbetrieb genutzt wird, soll verantwortungsbewusst genutzt werden. Die Materialien sollen nach dem Training wieder ordentlich im Materialraum verstaut werden.

- Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen:

Wir empfehlen die Schwimmflasche und alle persönlichen Gegenstände während des Trainings in den dafür vorgesehenen Spinden einzuschließen. Die Spinde sind mit ein oder zwei Eurostücken verschließbar.

4.10.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder

Wir, die Trainer*innen und Vorstandsmitglieder erwarten von jedem Elternteil, Erziehungsberechtigtem und anderen Familienmitgliedern, dass folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander eingehalten werden.

- Handynutzung für Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder:

Die Handynutzung für Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder entspricht den Regeln des Hallenbads/ Freibads. Die SG Oelde gibt jedoch ebenfalls vor, dass keine Foto- oder Videoaufnahmen während des Trainingsbetriebs gefertigt werden dürfen.

- Umziehhilfe für kleine Kinder:

Hallenbad:

Für den Fall, dass ein Kind sich noch nicht alleine umziehen kann oder Hilfe benötigt kann ein Elternteil mit ins Bad gelassen werden, um dem Kind zu helfen. Es ist zu beachten, dass Eltern, die ihrem Kind helfen, nicht mit dem Kind in die Sammelumkleide dürfen. Das Elternteil muss mit dem Kind in die Einzelumkleiden. Wenn das Kind fertig umgezogen ist, hat das Elternteil das Bad zu verlassen. Falls erneute Hilfe beim Umziehen nach dem Training nötig ist, muss dies mit dem/ der zuständigen Trainer*in abgesprochen werden, damit dieser das Elternteil nach dem Training wieder ins Bad lässt.

Die Duschen und Toilettenbereiche sind nur mit Elternbegleitung zu betreten, wenn die anderen Kinder schon aus der Dusche/ Toilette raus sind. Die Wahl der zu nutzenden Dusch- und Toilettenräumlichkeiten richtet sich nach dem Geschlecht des Elternteils.

Freibad:

Da sich das Freibad Oelde im Vier-Jahreszeiten-Park Oelde befindet, kann die SG Oelde nicht über den Einlass der Eltern o.Ä. entscheiden. Wenn Umziehhilfe erforderlich ist, muss der Elternteil o.Ä. sich eigenständig um den Eintritt in den Vier-Jahreszeiten-Park kümmern.

- Aufsichtspflicht vor und nach dem Training:

Hallenbad:

Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder haben die Sportler pünktlich zum Einlass am jeweiligen Treffpunkt (normalerweise Haupteingang Hallenbad Oelde) abzusetzen und auch wieder abzuholen. Falls der Sportler zu früh abgesetzt wird oder zu spät abgeholt wird kann keine Aufsicht durch die SG Oelde gewährleistet werden.

Freibad:

Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder haben die Sportler pünktlich zum Einlass am jeweiligen Treffpunkt (normalerweise Haupteingang Vier-Jahreszeiten-Park Oelde) abzusetzen und auch wieder abzuholen. Falls der Sportler zu früh abgesetzt wird oder zu spät abgeholt wird kann keine Aufsicht durch die SG Oelde gewährleistet werden.

Die Schwimmer*innen der jüngsten Trainingsgruppen (Pinguine & Hechte) werden gesammelt nach einer angemessenen Zeit (diese Zeit ist den Sportler*innen, Trainer*innen und Eltern bekannt) nach dem Training durch einen/ eine Trainer*in oder eine beauftragte Person zum Haupteingang begleitet.

4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die Erstellung des Schutzkonzepts fand durch die Teilnahme an einer Schreibwerkstatt unter anderem in Netzwerkarbeit statt. Die Ansprechpersonen werden geschult und haben regelmäßig die Möglichkeit an Netzwerktreffen teilzunehmen. Dies ist insbesondere wichtig, um zu vermeiden, dass sich eine einseitige Perspektive auf das Thema Gewalt im Sport festigt.

Um das Schutzkonzept langfristig zu leben, strebt die SG Oelde an, den Inhalt des Schutzkonzeptes allen Engagierten und Aktiven bekannt zu machen und in regelmäßigen Abständen auf dessen Aktualität zu prüfen. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und auf der Abteilungsversammlung den Anwesenden in Auszügen vorgestellt.

Die für die Abteilung tätigen Personen werden gesondert über das Schutzkonzept informiert. Alle Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass das Schutzkonzept inhaltlich umgesetzt wird. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung der Verhaltensleitlinien, der Vorschriften zum Kennenlerngespräch und der Einholung von Führungszeugnis und Ehrenkodex.

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

5.1 Ziel des Schutzkonzepts

Die Trainer*innen, Vorstandsmitglieder und Ansprechpartner*innen des Vereins tragen die Verantwortung dafür, dass...

- Kinder und Jugendliche geschützt, ernst genommen und ihre persönlichen Grenzen gewahrt werden
- Betroffene Personen die Möglichkeit haben, über die ihnen zugefügten Grenzüberschreitungen zu reden und Hilfe bekommen zu können
- Vereinsmitglieder durch transparente Verfahren im Verdachtsfall vor falschen Anschuldigungen geschützt werden

5.2 Verhalten im Verdachtsfall

Es ist für alle Beteiligten das Beste, die Ruhe zu bewahren und nicht übereilt zu handeln. In jedem Fall soll die Ansprechperson(en) informiert und der weitere Ablauf besprochen werden. Nach Möglichkeit soll der informierte Personenkreis klein gehalten werden, um die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren. Nur so viele Personen wie nötig und so wenige Personen wie möglich werden an dem gesamten Prozess beteiligt.

Folgendes ist zu beachten:

- Mit den betroffenen Personen nur behutsam und seelsorgerlich sprechen. Wer betroffene Personen „verhört“ macht sich der Einflussnahme schuldig und gefährdet die Ermittlungen
- Die Verschwiegenheit über Verdachtsfälle ist für den Schutz der betroffenen Personen unerlässlich.

- Die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen werden informiert, sofern sie nicht selbst involviert sind.
- Es besteht eine Handlungspflicht, aber keine Anzeigepflicht.
- Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.
- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Der/ Die mögliche Täter*in wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte der betroffenen Personen werden genau dokumentiert und mit Datum versehen

5.3 Verhalten im Mitteilungsfall

Wenn Betroffene von Gewalt berichten oder diese andeuten, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Zunächst gilt Jedem, der von einer Grenzüberschreitung berichtet, Glauben zu schenken.

Folgendes ist des Weiteren zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln
- Die Aussagen der betroffenen Person ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können
 - Dies bezieht sich auch auf den von den meisten betroffenen Personen geäußerten Wunsch, dass mit niemandem darüber gesprochen wird.
- Das weitere Vorgehen immer mit dem Betroffenen absprechen
- Den Betroffenen versichern, dass sie keine Schuld an der Tat tragen
- Die betroffene Person loben für den Mut, sich anzuvertrauen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber keine Gespräche einfordern
- Die Aussagen der betroffenen Personen genau dokumentieren (Dokumentationsbogen (s. Anlage 4))
 - Was? Wann? Wo? Wer?
- Information der Ansprechperson der SG Oelde
- Die Informationen zu Vorfällen von Gewalt nicht an andere Personen weitergeben und die Anonymität der Betroffenen wahren
- Die Ansprechperson informiert nach Absprache mit der betroffenen Person den Vorstand
- Bei einem Verstoß wird der Vorstand der SG Oelde nach Anhörung aller Beteiligten über eine Verwarnung des Mitgliedes/der Mitglieder beraten. Dies kann eine zeitweilige

Sperre im Trainings- und/ oder Wettkampfbetrieb zur Folge haben. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schweren Verstößen behält sich der Vorstand der SG Oelde vor an den Vorstand des TV Jahn heranzutreten, um über einen sofortigen Ausschluss aus der Schwimmabteilung zu beraten.

- Der Vorstand behält sich ebenfalls vor bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch (z.B. Diebstahl/ Körperverletzung) Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Zusätzlich:

- Es ist wichtig auf die eigenen Emotionen zu achten. Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Außerdem kann man sich bei einer Fachberatungsstelle Hilfe suchen. Die Identität der betroffenen Person soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordert fühlen. Deshalb kann es richtig sein, der betroffenen Person einen anderen/ eine andere Gesprächspartner*in zuzuweisen.

„Betroffenenschutz geht vor Täter*innenschutz!“

5.4 Handlungsleitfaden

In der Anlage zu diesem Schutzkonzept ist der komplette Ablauf eines Verdachtsfalls zu finden (siehe Anlage 5).

5.5 Rehabilitation betroffener Personen & fälschlich beschuldigter Personen

Falls es zu Fällen (sexualisierter) Gewalt gekommen ist, soll den betroffenen Personen oder der fälschlich beschuldigten Person ein sicherer Rahmen geboten werden, weiter am Trainings- oder Vereinsbetrieb teilzunehmen, soweit sie dies wünschen. Ihnen soll ermöglicht werden, Wünsche/Bedürfnisse zu äußern, um wieder mit einem sicheren Gefühl am Vereinsgeschehen teilzunehmen. Diesen Wünschen und Bedürfnissen wird in einem angemessenen Rahmen nachgegangen.

5.6 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Falls es zu bestätigten Fällen von Gewalt im Vereinsleben kommen sollte, muss der Vorstand der SG Oelde in Zusammenarbeit mit den Trainer*innen / Übungsleiter*innen den jeweiligen Fall reflektieren und aufarbeiten. Dazu gehört die Aufarbeitung und was in Zukunft dafür getan

werden kann, dass dieser Fall nicht mehr eintritt. Die Vorfälle werden genau niedergeschrieben/ festgehalten, um die Dokumentation der Vorgänge gewährleisten zu können. Nach Vorfällen wird das Schutzkonzept in Hinblick auf den Vorfall nochmals überarbeitet und gegebenenfalls eine Risikoanalyse durchgeführt. Bei Bedarf wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Falls ein/ eine Täter*in feststeht und Anschuldigungen bestätigt sind wird der/ die Täter*in mit sofortiger Wirkung von jeglichen Aufgaben im Vereinsleben entbunden und dem Trainingsbetrieb verwiesen. Wenn möglich soll dem/ der Täter*in, in Absprache mit dem Bäderpersonal, der selbstständige Eintritt in die Oelder Bäder während des Trainings- oder Wettkampfbetriebs untersagt werden.

5.7 Wichtige Erreichbarkeiten

Aktuelle Ansprechpartnerin	Sigrun Brüggeshemke s.brueggeshemke@sgoelde.de
KSB Warendorf	Inga Teckentrup teckentrup@ksb-warendorf.de
Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt Christa Kortenbrede	fachstelleschutz@caritas-ahlen.de 02382 893-136
Hilfetelefon & Hilfe-Portal sexueller Missbrauch	www.hilfe-Portal-missbrauch.de 0800 – 2255530
Opferschutz der Kreispolizei	02581-600-1
Nummer gegen Kummer	116 111

Für weiter Erreichbarkeiten siehe Website der SG Oelde.

Quellen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. UFA Film & TV Produktion (Hrsg.) (2023). Infopapier Machtmissbrauch.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=4

[15.02.2025]

LKS-Niedersachsen - Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt (o.D.). Körperliche Gewalt. <https://lks-niedersachsen.de/themen/koerperliche-gewalt/> [15.02.2015]

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021). Arbeitshilfe. Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal.

Turnverein Jahn 1892 Oelde e.V. (2025). Jahreshauptversammlung 2025 des TV Jahn 1892 Oelde e.V. am Mittwoch, 06.05.2025 um 19:00 Uhr im Dorstenhof, Oelde.

Versamlungsunterlagen.

https://www.tvjahnoelde.de/images/TVJahn/2025_Versamlungsunterlagen.pdf

[04.11.2025]



Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB der SG Oelde umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift



Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB der SG Oelde umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

Die SG Oelde versteht sich als moderner, sportlich engagierter und gemeinschaftlich orientierter Verein. Grundlage für ein positives Miteinander im Training, bei Wettkämpfen und im Vereinsleben sind gegenseitiger Respekt, Vertrauen, Fairness und Freundlichkeit. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung, einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen.

Damit alle Mitglieder – ob Sportlerinnen, Trainerinnen, Vorstandsmitglieder, Kampfrichter, oder andere Engagierte – sich wohlfühlen und mit Freude am Schwimmsport teilnehmen können, braucht es klare Verhaltensregeln. Diese gelten im Umgang innerhalb der SG Oelde ebenso wie gegenüber sportlichen Gegnern, Kampfrichtern und allen anderen Menschen, mit denen wir im Rahmen unseres Vereinslebens in Kontakt kommen.

Bitte die letzte Seite dieses Dokuments unterschrieben an eine/n Trainer/in oder ein Vorstandsmitglied zurückgeben.

- Respektvolle Kommunikation:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen freundlich und respektvoll miteinander sprechen, sich aktiv zuhören und Andere nicht unterbrechen.

Schwimmer*innen haben sich, wenn sie nicht am Training teilnehmen können, beim jeweiligen Trainer abzumelden. Wenn bekannt ist, dass der/ die Schwimmer*in längere Zeit ausfallen wird sollte dies auch an den/ die Trainer*in kommuniziert werden.

- Unterstützung und Teamgeist:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen Andere dazu ermutigen ihr Bestes zu geben, die Erfolge anderer feiern und einander Hilfe bieten.

- Vielfalt akzeptieren:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen die Unterschiede zwischen den Mitgliedern, in Bezug auf deren Fähigkeiten, Herkunft oder persönliche Hintergründe akzeptieren und respektieren.

- Fairness und Sportlichkeit:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen sich im Wettkampf fair verhalten und die Regeln des Schwimmens respektieren.

- Privatsphäre respektieren:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen die Privatsphäre und persönliche Grenzen Anderer berücksichtigen und keine persönlichen Informationen ohne Zustimmung teilen.

Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

- Ehrlicher und respektvoller Umgang:

Alle Teilnehmer*innen im Vereinsleben sollen keine Unwahrheiten verbreiten und andere Personen nicht beleidigen. Außerdem sollen sexistische und gewalttätige Äußerungen und die Teilnahme an Mobbing nicht stattfinden.

Verhaltensleitlinien für Personen die bei der SG Oelde tätig sind

Jede Person, die für die SG Oelde tätig ist, hat folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander einzuhalten.

- Bekleidung als Trainer*innen / Übungsleiter*innen / etc.:

Trainer*innen / Übungsleiter*innen / etc. sollen im Trainingsbetrieb mindestens eine Hose (nicht Badehose) und ein T-Shirt o.Ä. tragen. Sollte es erforderlich sein mit ins Wasser zu gehen ist diese Situation ausgenommen.

- Handynutzung:

Generell besteht in den Badebereichen der Oelder Bäder ein Handyverbot.

Alle Trainer*innen dürfen Smartphones während des Trainingsbetriebs in der Schwimm Tasche mitführen, um falls nötig, den Notruf absetzen zu können. Im Park/ Freibad darf das Smartphone mitgeführt werden. Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. In Ausnahmefällen zum Zweck der Trainingsanalyse oder Öffentlichkeitsarbeit können Foto- und Videoaufnahmen in Absprache mit den aufgenommenen Personen (bei Personen unter 18 Jahren mit Einwilligung der Eltern) gemacht werden. Die Aufnahmen sind zeitnah zu löschen. Wenn Aufnahmen im Rahmen des Trainings (Technikanalyse o.Ä.) stattfinden, gibt der/ die jeweilige Trainer*in dies vorher bekannt. Wenn Schwimmer*innen keine Foto- und Videoaufnahmen von sich machen lassen wollen, müssen sie dies vorm Training bekanntgeben.

Ebenfalls kann die Anwesenheit der Sportler in Web Club digital gepflegt werden. Für jegliche private Zwecke darf das Smartphone während des Trainings nicht genutzt werden.

- Hilfestellung:

Wenn Hilfestellung beim Training/Wettkampf nötig ist, müssen Trainer/innen die Person, der die Hilfestellung geleistet werden soll, erst fragen, ob sie damit einverstanden ist.

- Konstruktive Kritik:

Alle Trainer*innen / Übungsleiter*innen o. Ä. sollen Feedback auf eine positive und konstruktive Weise geben und annehmen.

- Umkleiden Nutzung der Trainer*innen:

Jeder/ Jede Trainer*in hat möglichst darauf zu achten, dass er sich nicht in der Sammelumkleide umzieht oder die Dusche nutzt, wenn sich gerade eine Gruppe dort umzieht/

Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

duocht. Ebenso soll sich nicht in der Umkleide/ Dusche/ Toilette aufgehalten werden, wenn dies nicht erforderlich ist. Das Betreten der Umkleiden/ Duschen/ Toiletten des anderen Geschlechts ist den Trainer*innen nur in äußersten Notfällen gestattet und dann ist dies durch vorheriges Klopfen und Bescheid geben an die Personen in der Umkleide, dass ein/ eine Trainer*in die Umkleide betritt zu kennzeichnen. Im Normalfall soll ein/ eine Trainer*in nur die Umkleiden/ Duschen/ Toiletten des gleichen Geschlechts nutzen und auch im Normalfall das Eintreten durch vorheriges Klopfen und Ansagen kennzeichnen.

- Kontakt zu Sportler*innen:

Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollen eine angemessene Distanz zu ihren Sportler*innen wahren. Darunter zählt, dass die Kommunikation zwischen Trainer*innen und Aktiven ausschließlich über offizielle Vereinskanäle (Mails, Gruppenchats, etc.) stattfinden soll. Direkte private Nachrichten über Messenger Dienste zwischen Trainer*innen und Aktiven sind zu vermeiden.

Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

Jede/r Sportler/in, hat folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander einzuhalten.

- Nutzung der Umkleiden/ Sanitäranlagen:

Sportler*innen haben im Vereinsleben primär die Sammelumkleiden in den Bädern zu nutzen. Das Duschen nach dem Training soll nicht übermäßig lange stattfinden, da keine Aufsicht in den Sanitäranlagen oder Umkleiden gewährleistet werden kann. Ebenso soll sich niemand länger als nötig nach dem Training in den Umkleiden aufhalten. Das Bad ist nach dem Training, dem nachfolgendem Duschen und Umziehen unverzüglich zu verlassen außer es ist mit den Erziehungsberechtigten und dem/ der Trainer*in abgesprochen. Falls Aktive sich außerhalb der Trainingszeiten in den Bädern aufhalten besteht keine Aufsicht durch die SG Oelde.

- Vorzeitiges Verlassen des Trainings:

Sportler*innen die aus unterschiedlichsten Gründen das Training frühzeitig beenden sollten nicht vor Ende der offiziellen Trainingszeit den Trainingsort verlassen. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern muss ein eigenständiges geplantes, vorzeitiges Verlassen des Trainings durch die Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder mit dem/ der Trainer*in schriftlich abgestimmt werden. Für alle Mitglieder gilt bei vorzeitigem Verlassen des Trainings, dass keine Aufsichtspflicht durch die SG Oelde besteht.

- Handynutzung für Sportler:

Es gilt ein komplettes Handynutzungsverbot während des Trainingsbetriebs von Einlass bis zum Verlassen der Umkleide. Eine Nichteinhaltung der Regelung kann zu Trainingsausschluss führen. Für Notfälle haben Trainer die Kontaktdaten der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

- Körperkontakt zu anderen Sportler*innen:

Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs sollen die Sportler*innen einander nicht ohne Einverständnis des/ der Anderen berühren.

Falls ein Einverständnis vorliegt ist der Körperkontakt auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Körperliche Nähe oder romantische Beziehungen dürfen nicht im Trainings- oder Wettkampfbetrieb ausgeführt werden. Es ist anzumerken, dass im Trainingsbetrieb auch jüngere Kinder vor Ort sind und diese geschützt werden müssen. Es herrscht ein professionelles und respektvolles Miteinander.

- Nutzung und Umgang mit Material:

Jegliches Material das im Trainingsbetrieb genutzt wird, soll verantwortungsbewusst genutzt werden. Die Materialien sollen nach dem Training wieder ordentlich im Materialraum verstaut werden.

- Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen:

Wir empfehlen die Schwimmflasche und alle persönlichen Gegenstände während des Trainings in den dafür vorgesehenen Spinden einzuschließen. Die Spinde sind mit ein oder zwei Eurostücken verschließbar.

Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder

Eltern, Erziehungsberechtigte und anderen Familienmitglieder haben folgende Verhaltensleitlinien zusätzlich zu den o. g. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander einzuhalten.

- Handynutzung für Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder:

Die Handynutzung für Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder entspricht den Regeln des Hallenbads/ Freibads. Die SG Oelde gibt jedoch ebenfalls vor, dass keine Foto- oder Videoaufnahmen während des Trainingsbetriebs gefertigt werden dürfen.

- Umziehhilfe für kleine Kinder:

Hallenbad:

Für den Fall, dass ein Kind sich noch nicht alleine umziehen kann oder Hilfe benötigt kann ein Elternteil mit ins Bad gelassen werden, um dem Kind zu helfen. Es ist zu beachten, dass Eltern die ihrem Kind helfen nicht mit dem Kind in die Sammelumkleide dürfen. Das Elternteil muss mit dem Kind in die Einzelumkleiden. Wenn das Kind fertig umgezogen ist, hat das Elternteil das Bad zu verlassen. Falls erneute Hilfe beim Umziehen nach dem Training nötig ist muss dies mit dem/ der zuständigen Trainer*in abgesprochen werden, damit dieser das Elternteil nach dem Training wieder ins Bad lässt.

Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

Die Duschen und Toilettenbereiche sind nur mit Elternbegleitung zu betreten, wenn die anderen Kinder schon aus der Dusche/ Toilette raus sind. Die Wahl der zu nutzenden Dusch- und Toilettenräumlichkeiten richtet sich nach dem Geschlecht des Elternteils.

Freibad:

Da sich das Freibad Oelde im Vier-Jahreszeiten-Park Oelde befindet, kann die SG Oelde nicht über den Einlass der Eltern o.Ä. entscheiden. Wenn Umziehhilfe erforderlich ist, muss der Elternteil o.Ä. sich eigenständig um den Eintritt in den Vier-Jahreszeiten-Park kümmern.

- Aufsichtspflicht vor und nach dem Training:

Hallenbad:

Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder haben die Sportler pünktlich zum Einlass am jeweiligen Treffpunkt (normalerweise Haupteingang Hallenbad Oelde) abzusetzen und auch wieder abzuholen. Falls der Sportler zu früh abgesetzt wird oder zu spät abgeholt wird kann keine Aufsicht durch die SG Oelde gewährleistet werden.

Freibad:

Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Familienmitglieder haben die Sportler pünktlich zum Einlass am jeweiligen Treffpunkt (normalerweise Haupteingang Vier-Jahreszeiten-Park Oelde) abzusetzen und auch wieder abzuholen. Falls der Sportler zu früh abgesetzt wird oder zu spät abgeholt wird kann keine Aufsicht durch die SG Oelde gewährleistet werden.

Die Schwimmer*innen der jüngsten Trainingsgruppen (Pinguine & Hechte) werden gesammelt nach einer angemessenen Zeit (diese Zeit ist den Sportler*innen, Trainer*innen und Eltern bekannt) nach dem Training durch einen/ eine Trainer*in oder eine beauftragte Person zum Haupteingang begleitet.

Verhaltensleitlinien zum Schutzkonzept der SG Oelde

Bei Verstößen gegen diese Regeln passiert folgendes:

Bei einem Verstoß wird der Vorstand der SG Oelde nach Anhörung aller Beteiligten über eine Verwarnung des Mitgliedes/der Mitglieder beraten.

Dies kann eine zeitweilige Sperre im Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb zur Folge haben. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schweren Verstößen behält sich der Vorstand der SG Oelde vor an den Vorstand des TV Jahn heranzutreten, um über einen sofortigen Ausschluss aus der Schwimmabteilung zu beraten.

Der Vorstand behält sich vor bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch (z.B. Diebstahl/ Körperverletzung) Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Diese Regeln gelten verbindlich für alle Mitglieder. Durch die geleistete Unterschrift wird bestätigt, dass die Verhaltensregeln der SG Oelde gelesen und verstanden wurden. Bei Kindern sowie Jugendlichen zeigt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten, dass sie die Verhaltensregeln zusammen durchgesprochen haben.

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname

Datum der Unterschrift

Zurück erhalten am:

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	Funktion:	Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?		
Name:		
Alter:		
Geschlecht:		
Funktion:		
Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? → <i>Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)</i>		
Wo und wann ist etwas vorgefallen?		
Wem wird etwas vorgeworfen?		
Name:		
Alter:		
Geschlecht:		
Funktion:		

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme

Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?

Was sind meine Gedanken?

Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept der SG Oelde

Sachverhalt wird bekannt durch...

